

Einschränkungen der Freiheitsrechte

Art. 36 BV

1. Gesetzliche Grundlage

Erfordernis des Rechtssatzes

- generell-abstrakt
- genügend bestimmt

Erfordernis der Gesetzesform

Ausnahme: polizeiliche Generalklausel

2. Öffentliches Interesse

3. Verhältnismässigkeit

Eignung

Erforderlichkeit

Verhältnismässigkeit i.e.S.

4. Wahrung des Kerngehalts

ACHTUNG:

Dieser Vier-Punkte-Katalog ist auf Freiheitsrechte zugeschnitten und passt nicht für andere Grundrechte!